

99036027011000

Umkennzeichnung

Heruntergeladen am 05.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000079865/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036027011000
Leistungsbezeichnung I	Umkennzeichnung
Leistungsbezeichnung II	Umkennzeichnung
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Nummernschild verloren/gestohlen, Kennzeichen verloren/gestohlen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	20.03.2024

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

http://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html
http://transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.67992.de&asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
<http://www.gesetze-im-internet.de/stvg/BJNR004370909.html>
https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/

Teaser

Eine Umkennzeichnung (Zuteilung eines neuen Kennzeichens) muss durchgeführt werden, wenn das/die bisherigen amtliche/n Kennzeichen gestohlen wurde/n oder anderweitig abhanden gekommen ist/sind.

Sie kann auch auf Wunsch durchgeführt werden.

Volltext

Bei Diebstahl oder Verlust eines oder beider amtlichen Kennzeichen ist aus Sicherheitsgründen eine Umkennzeichnung zwingend erforderlich. Es ist in diesen Fällen ****nicht**** möglich ein Ersatzschild abstempeln zu lassen. Die gestohlenen oder abhanden gekommenen Kennzeichen werden für zehn Jahre gesperrt.

Bei ****Diebstahl**** eines oder beider amtlicher Kennzeichen ist die vorherige Erstattung einer Strafanzeige bei der Polizei erforderlich. Die Registrierungsnummer ist der Kfz-Zulassungsstelle bei Beantragung der Umkennzeichnung vorzulegen.

Wurden amtliche Kennzeichen lediglich beschädigt, sind aber noch komplett vorhanden, können neue Ersatzkennzeichen geprägt werden. Eine Umkennzeichnung ist in diesem Fall ****nicht**** erforderlich.

Eine Umkennzeichnung kann auch jederzeit ohne Angabe von Gründen beantragt werden, wenn der Wunsch nach einem anderen Kennzeichen besteht. Die bisherigen Kennzeichen sind in diesem Fall neben den Fahrzeugpapieren vorzulegen.

Modul

Sachverhalt

****Besonderheiten:**
**** Mit Inkrafttreten der**
 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) am 01.03.2007 hat sich die Zuständigkeit innerhalb des Zulassungsverfahrens vom "Standortprinzip" auf das "Wohnortprinzip" geändert. Für Privatpersonen ist nur ausschließlich die Zulassungsbehörde des Hauptwohnsitzes zuständig. Zulassungen auf einen 2.Wohnsitz, auch Wiederzulassungen, sind nicht mehr möglich. Bei juristischen Personen muss der Firmensitz oder eine beteiligte Niederlassung in Bremen nachgewiesen werden.

Erforderliche Unterlagen

- Gültiger Personalausweis, Reisepass oder elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) sowie den Nationalpass im Original der/des antragstellenden Fahrzeughalters/in
 - bei Vertretung mit schriftlicher Vollmacht

zusätzlich: Personalausweis oder Reisepass des Bevollmächtigten

- gültiger Prüfbericht über eine Hauptuntersuchung

z.B. TÜV, DEKRA, GTÜ, KÜS, GTS, FSP

- Zulassungsbescheinigung Teil II oder alter Fahrzeugbrief
 - Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. Fahrzeugschein
 - bei Zulassung auf Firmen

zusätzlich:

\- Aktuelle und gültige Gewerbeanmeldung und, sofern vorhanden, aktueller und gültiger

Handelsregisterauszug (auch als Kopie)

\- Vollmacht, wenn der Verfügungsberechtigte nicht persönlich den Antrag vor Ort stellt

- ggf. verbliebenenes Kennzeichenschild
- bei Kennzeichenverlust

zusätzlich schriftl. Verlusterklärung

- bei Kennzeichenediebstahl

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<p data-bbox="507 371 1117 405">zusätzlich Registrierungsnummer der Polizei</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 439 1257 551">• Für eine Umkennzeichnung des Fahrzeugs muss eine **gültige Hauptuntersuchung durch Vorlage des Original-Prüfberichtes** nachgewiesen werden. <li data-bbox="507 555 1257 734">• Es dürfen **keine rückständigen Verwaltungsgebühren** und Auslagen aus vorhergegangenen Zulassungen bestehen. Vorhandenes Rückstände sind vor Zulassung zu begleichen. <li data-bbox="507 739 1257 920">• Es dürfen **keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände** (einschließlich steuerlicher Nebenleistungen, wie z.B. Zinsen, Säumniszuschläge) bestehen. Vorhandene Kfz-Steuerrückstände sind vor Zulassung zu begleichen.
Kosten	<p data-bbox="507 958 719 992">Gebühr: 28,20€</p> <p data-bbox="507 996 1193 1025">Im Einzelfall können weitere Gebühren entstehen.</p>
Verfahrensablauf	<p data-bbox="507 1064 1270 1209">Die Umkennzeichnung muss durch Vorlage der notwendigen Unterlagen beantragt werden. Der Antrag kann auch von einem Vertreter (z.B. Autohändler) mit einer schriftlichen Vollmacht gestellt werden.</p> <p data-bbox="507 1249 1201 1361">Die Versicherung wird von der Zulassungsbehörde automatisch über die Zuteilung des neuen Kennzeichens informiert.</p> <p data-bbox="507 1402 1230 1626">Termine können Sie jederzeit online über www.service.bremen.de/dienststelle/termine (http://www.service.bremen.de/dienststelle/termine) reservieren oder telefonisch Mo-Fr von 07:00-18:00 Uhr unter den folgenden Telefonnummern vereinbaren:</p> <p data-bbox="507 1666 1257 1733">KFZ-Zulassungsbehörde: (0421) 361-88668 oder (0421) 115</p> <p data-bbox="507 1774 1190 1841">Bürgerservicecenter-Nord: (0421) 361-88644 oder (0421) 115</p> <p data-bbox="507 1881 1270 2036">**Tipp: ** Kennzeichenschilder können während der Zulassung hergestellt werden. Dafür haben sich private Anbieter in der Nähe der Zulassungsbehörden</p>

Modul	Sachverhalt
	angesiedelt. Die Kosten für die Schilder sind in den Gebühren nicht enthalten. Die Kennzeichen werden von der Zulassungsbehörde abgestempelt, das heißt mit Plaketten für die Hauptuntersuchung und den Zulassungsbezirk versehen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/StV/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html
Hinweise	<p>Vollmacht:</p> <p>****Eine Vollmacht sollte zweckmäßigerweise beinhalten, dass der Bevollmächtigte zur Klärung evtl. Gebührenrückstände und/oder Kfz-Steuerrückstände berechtigt ist.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/Vollmacht%20neu%2031.08.23.pdf</p> <p>https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/Vollmacht%20neu%2031.pdf</p> <p>https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/Einverst%C3%A4ndniserkl%C3%A4rung_neu210917.pdf</p> <p>https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/Einverst%C3%A4ndniserkl%C3%A4rung_neu210917.46405.pdf</p> <p>https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/Verlustanzeige%20Kennzeichen.pdf</p> <p>https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/Verlustanzeige%20Kennzeichen.45891.pdf</p>
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen